

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/42/15-KLR

Dresden,
14. April 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/2142

Thema: Juristische Folgen von Straftaten in den Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- und -religiöse Ideologie-“ im Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen Verurteilungen (Art der Strafen und Strafmaß) aufgrund von Straftaten in den Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität ausländische Ideologie-“ und „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ kam es in Sachsen im Jahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Anzahl der Tatverdächtigen sowie deren Geschlecht und Gesamtzahl)

Verurteilungen, auch aufgrund von Strafbefehlen, sowie die gerichtlich festgestellten Tathergänge können von den Staatsanwaltschaften regelmäßig erst nach Rücklauf der Strafakten vom Gericht erfasst werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Dies vorangestellt wird mitgeteilt, dass im Jahr 2024 keine Person aufgrund von Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ und acht Personen wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ (rechtskräftig) verurteilt wurden.

Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung auf die anliegende tabellarische Übersicht (Anlage 1).

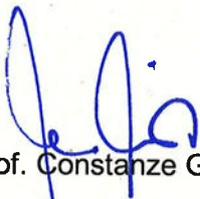
Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden aus welchen Gründen im Jahr 2024 Ermittlungen zu Straftaten im o. g. Phänomenbereich in Sachsen eingestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand und Anzahl der Tatverdächtigen sowie deren Geschlecht und Gesamtzahl)

Im Jahr 2024 wurden 42 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ und 44 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ eingestellt.

Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung auf die anliegende tabellarische Übersicht (Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Constanze Geiert

Anlagen
2 tabellarische Übersichten

Tattag	Tatort	Tatverdacht (Kurz Sachverhalt)	Tatvorwurf	Strafvorschrift	Anzahl der Tatverdächtigen und Geschlecht	Art der Strafen und Strafmaß
Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie"						
27.01.2024	Leipzig	Der Verurteilte verummte sich durch eine Kufiya während der Teilnahme an einer Demonstration unter dem Motto: "Stoppt den Genozid in Gaza, stoppt die Besatzung Palästinas".	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 SächsVersG	0 (w), 1 (m)	Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen
09.12.2023	Leipzig	Der Verurteilte entwendete eine Israel-Flagge im Rahmen eines Versammlungsgeschehens.	Diebstahl	§ 242 Abs. 1 StGB	0 (w), 1 (m)	Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen
11.10.2023	Chemnitz	Die Verurteilte rief Teilnehmern einer pro-israelischen Versammlung zu: "Wir schlachten Euch alle ab, alle!".	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1 (w), 0 (m)	Maßnahmen/Zuchtmittel
27.01.2024	Leipzig	Der Verurteilte verummte sich während der Teilnahme an dem Aufzug "Stoppt den Genozid in Gaza, stoppt die Besatzung Palästinas".	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	0 (w), 1 (m)	Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen
15.10.2023	Leipzig	Der Verurteilte schwenkte eine Fahne mit Kopfbild von Abdullah Öcalan während der Demo "Frieden in Kurdistan! Stoppt den Krieg in Nord- und Ostsyrien!".	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen
09.12.2023	Leipzig	Der Verurteilte ergriff von einem Teilnehmer der Versammlung „Solidarität mit Israel“ die mitgeführte Flagge des Staates Israel und riss den Teilnehmer zu Boden, um das Zeigen der Flagge zu verhindern.	Nötigung	§ 240 StGB	0 (w), 1 (m)	Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen
14.10.2023	Dresden	Die Verurteilte führte bei der Versammlung zum Thema "Freiheit für Palästina" ein Plakat mit der Aufschrift „from the river the sea, palestine will be FREE“ mit sich.	Belohnung und Billigung von Straftaten	§ 140 StGB	1 (w), 0 (m)	Geldstrafe in Höhe von 40 Tagessätzen
11.10.2023	Chemnitz	Die Verurteilte rief anlässlich einer Kundgebung der Chemnitzer "Israelfreunde" einer Teilnehmerin für jedermann hörbar zu: "Wir schlachten euch alle ab, alle!".	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	1 (w), 0 (m)	Maßnahmen/Zuchtmittel

Tattag	Tatort	Tatverdacht (Kurz Sachverhalt)	Tatvorwurf	Strafvorschrift	Anzahl der Tatverdächtigen und Geschlecht	Einstellungsgrund
Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie"						
18.11.2023	Chemnitz	Schlagen des Geschädigten in einer Gemeinschaftsunterkunft mit der Faust in das Gesicht, sodass dieser Schmerzen erlitt	Körperverletzung	§ 223 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
28.09. - 26.11.2022	Meerane	Reise nach Afghanistan, um sich dort von unbekannt Personen in der Herstellung und im Umgang mit Schusswaffen und Sprengstoff mit dem Ziel unterweisen zu lassen, einen terroristischen Anschlag zu verüben	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	§ 89a Abs. 1 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
01.09.2022	Internet	Veröffentlichung eines Bildes auf Facebook mit der Flagge der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS), wobei das sogenannte Schwarze Banner zu erkennen gewesen ist	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
14.02.2021	Niederdorf	Überweisung von 1.000,00 EUR an eine Slava Al-Sheikh in der Türkei, die den Betrag an die Organisation „Help our pearls“ weitergeleitet und so Anhängerinnen der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ in Gefangenenlagern im Nordirak unterstützt hat	Terrorismusfinanzierung	§ 89c StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
01.08.2018	Afrin	Mitgliedschaftliche Beteiligung an der terroristischen Vereinigung „Jabhat al-Nusra“; Teilnahme von August bis November 2018 an einem unbekannt Ort in Syrien an einer militärischen Ausbildung durch die Vereinigung und anschließend an einem Gefecht gegen syrische Regierungstruppen	Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
01.01.2014	Dindigle	Trainieren des Umgangs mit dem Schnellfeuergewehr „Kalaschnikow“ zwischen Januar und März 2014 unter Eingliederung in die Organisationsstrukturen der terroristischen Vereinigung „Al-Shabab“ in einem Lager der Miliz	Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
29.09.2017	Kunduz	Tätigkeit als Transportfahrer für die terroristische Vereinigung „Taliban“ sowie Teilnahme an Kampfhandlungen durch verschiedene Hilfsdienste (Munitionstransport, Schanzarbeiten)	Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
01.01.2013	Bulo Haji	Erhalt einer militärischen Ausbildung bei der Al-Shabab-Miliz in Somalia	Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
28.11.2023	Internet	In mehreren Instagram-Posts bedrohliche Andeutungen bezogen auf die Anzeigerstatterin und in den Beiträgen positiv auf die Hamas und palästinensische und dschihadistische Gruppen Bezug genommen	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (w), 0 (m)	Verweisung auf den Weg der Privatklage
31.10.2023	Leipzig	Schlagen einer Person, die eine Kette mit Stern-Symbol trug, in das Gesicht	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	0 (w), 2 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
07.08.2023	Internet	Aussage auf YouTube-Kanal, dass er bete, dass Gott den Namen eines Theologen aus dem Buch des Lebens entferne	Belohnung und Billigung von Straftaten	§ 140 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
25.10.2023	Leipzig	Demonstration durch 10 bis 15 Personen ohne vorherige Anmeldung sowie verumumt und mit Transparenten und Plakaten und Ausruf "Freiheit für Palästina"	Verstoß gegen § 27 SächsVersG	§ 27 Ziff. 1 SächsVersG	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
10.12.2022	Leipzig	Rassistische Äußerung während der Kundgebung von Pax Europa im Rahmen von islamkritischen Beiträgen	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
10.12.2022	Leipzig	Kritik am "politischen Islam" und an "radikalen Islamisten" im Rahmen einer Kundgebung von Pax Europa	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 3 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
22.05.2024	Leipzig	Schreiben im Namen der Gruppe "Muslim Interaktiv" an den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig geschickt mit Äußerungen wie "Ergebnis euch dem Islam", "Der Islam wird siegen", "Überlasst uns endlich die Macht oder wir werden sie uns nach Dschihad holen"	Bedrohung	§ 241 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
17.06.2023	Internet	homophobe Predigten auf seiner Internetseite veröffentlicht	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 154f StPO(z.B.unbek.Aufenthalt)
22.10.2023	Internet	E-Mail an eine Oberschule: "Hallo, den 23.10.2023 wird in der Oberschule 'Am Körnerplatz' eine Bombe hochgehen sowie weitere in der Nähe von der Schule. Jeder ungläubige wird getötet. Free Plastine"	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde zudem versehentlich statistisch doppelt erfasst. Richtig ist die Einordnung in den "Phänomenbereich 'Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie'".
10.11.2023	Frankenberg/Sa.	An einer Sportanlage einen Zettel mit der Aufschrift "Am Sonntag sollte kein Fußballspiel auf dem Platz sein sonst gibt es ein Unglück ALLAHU AKBAR" hinterlassen	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
18.12.2023	Kriebstein	In einer Inobhutnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer auf dem Mobiltelefon ein Bild gespeichert, das ein verumumtes männliches Gesicht und eine Flagge der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat" in der rechten oberen Bildecke zeigt	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Kind (§ 19 StGB)
07.11.2023	Crimmitschau	Wegen Konfessionswechsel von islamisch zu christlich Schlag mit einem Handscanner auf den Rücken der Geschädigten	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Täterschaft nicht nachweisbar
01.07.2023	Bad Elster	Muslima wird in einem Video aufgrund ihres westlichen Kleidungsstils kritisiert und empfindet dies als Bedrohung	Bedrohung	§ 241 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

14.10.2023	Dresden	Anfahren des Geschädigten mit einem Pkw, wobei er von den unbekannt Tätern gefragt wurde, ob er für Israel oder Palästina sei und als "scheiß Atheist" beschimpft wurde	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	§ 315b Abs. 1 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
13.04.2023	Dresden	Betreten der Kreuzkirche in Dresden und Spucken auf den Boden; beim Hinausbegleiten durch den Küster Drehen aus dem Griff, sodass der Küster an der Lippe verletzt wird	Fahrlässige Körperverletzung	§ 229 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
17.08. - 09.12.2021	Chemnitz	Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht durch Zugänglichmachen von Propagandamaterial der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat", die zuvor heruntergeladen wurden	Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	§ 145a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
24.10.2020	Internet	Veröffentlichung einer Videodatei auf Facebook, welche einen Terroranschlag in Frankreich gutheißt	Belohnung und Billigung von Straftaten	§ 140 Ziff. 2 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verfahrenshindernis
21.10.2024	Radeberg	Planung eines Sprengstoffanschlags auf einen Dresdner Weihnachtsmarkt	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	§ 89a Abs. 1 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld liegt nicht vor (erwiesene Unschuld)
25.11.2022 - 24.01.2023	Internet	Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht durch Herunterladen von Propagandamaterial der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat" und Verbreitung über seinen Youtube-Account	Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht	§ 145a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 205 StPO
unbekannt	Syrien/ Irak	Beteiligung auf unbekannte Weise an einer terroristischen Vereinigung, mutmaßlich dem „Islamischen Staat“	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld liegt nicht vor (erwiesene Unschuld)
17.08. - 9.12.2021	Chemnitz	Download einer Vielzahl an Video- und Audiodateien mit propagandistischen Inhalt der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ mittels des Mobiltelefons eines unbekanntes Dritten sowie Aufforderung an den Dritten, sich diese anzusehen	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
23.07.2024	Internet	Veröffentlichung von Anschlagplänen auf eine Bundestagsabgeordnete der AfD und die AfD im Allgemeinen auf einem Discord-Server	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	§ 89a Abs. 1 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
30.03. - 07.05.2024	Internet	Betreiben eines Telegram-Kanals und Veröffentlichung von Propaganda der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat"	Werben für eine terroristische Vereinigung	§ 129a Abs. 5 Satz 2 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung § 154b Abs. 1 bis 3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)
10.11.2023	Internet	Facebook-Nutzer als "religiösen Extremisten" bezeichnet sowie Äußerung „ich kann jetzt mit deiner Würde den Boden abwischen“ im Rahmen einer Streitigkeit über den Kauf gebrauchter Ware	Beleidigung	§ 185 StGB	0 (w), 1 (m)	Verweisung auf den Weg der Privatklage
17.06.2024	Borna	Kirchenbänke, eine Kirchenwand und eine Tischdecke auf dem Altar in der Kirche mit den Zahlen "666" und "Satan" beschmiert	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	§ 304 Abs. 1 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
14.03.2023	Leipzig	Steine gegen das Fenster der Al Rahman Moschee geworfen sowie Äußerung gegenüber dem Imam und weiteren Personen: „Ich fick euch, leck mich, fick dich“	Sachbeschädigung	§ 303 Abs. 1 StGB	0 (w), 1 (w)	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
08.06.2023	Leipzig	Bezeichnung eines Saudi-Arabers als „Dritte-Welt-Mensch“, „Sohn eines Hundes“ und „Terrorist“	Beleidigung	§ 185 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 205 StPO
10.08.2023	Internet	Kommentierung eines Videos auf TikTok, auf welchem die von der syrischen Opposition verwandte Flagge der Syrischen Republik von 1932 - 1958 / 1961 - 1963 verbrannt wird, mit den Worten: "Du hast diese Fahne nicht selbst verbrannt. Wenn du das gemacht hättest, würde ich dich unter der Erde begraben. Wenn du dieses Video nochmal postest, wird dies so sein"	Bedrohung	§ 241 StGB	0 (w), 1 (m)	Verweisung auf den Weg der Privatklage
21.11.2023	Internet	Posten von antisemitischen Beiträgen auf der Plattform Facebook	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 153a Abs. 1 StPO (Geldbetrag)
22.05.2024	Dresden	Aufforderung per Brief an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, die Macht zu übergeben; es sollen die Gesetze der Scharia gelten und befolgt werden, sollte dies nicht geschehen, werde man sich die Macht durch Dschihad holen	Bedrohung	§ 241 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
10.03. - 30.04.2024	Internet	Neunfache Äußerung über das Internet im Zusammenhang mit dem Ramadan in einem Kultur- Und Bildungszentrum in Dresden: "usurpierende Juden", "hasserfüllte Christen", "parteiische Journalisten", "unschlüssige Heuchler" sowie Äußerung, Personen, die Beziehungen mit dem Feind der Brüder normalisieren durch Allah zu richten oder zu bestrafen	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111 Abs. 2 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
16.08.2024	Dresden	Telefonische Mitteilung gegenüber dem Polizeirevier Dresden-Nord, dass er in zehn Minuten am Hauptbahnhof sei und alle Leute töten werde, wobei er auf Nachfrage angab, im Namen des Islam zu handeln und eine P 90 bei sich zu tragen	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
13.01.2024	Internet	Veröffentlichung eines Bildes des Anzeigerstatters in der Facebook-Gruppe „Araber in Dresden“, wobei dieser des Betrugs bezichtigt wird sowie Drohung am Telefon, den Anzeigerstatter umzubringen	Bedrohung	§ 241 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)
28.06.2024	Aue-Bad Schlema	Äußerung im Auftrag eines Unbekanntes in der Moschee, der Geschädigte solle auf sich aufpassen, da er umgebracht werde	Bedrohung	§ 241 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

Phänomenberich "Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie"

Juni 2014	Mossul	Tätigkeit von 2014 bis 2017 in einem Dorf südlich von Mossul, Irak, als Lehrer für Islamwissenschaft in einem Gymnasium, wobei die Ideologie der terroristischen Vereinigung „Islamische Staat“ gelehrt wurde	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
31.10.2023	Leipzig	Schlagen von zwei Personen in einer Bar, die sich möglicherweise von einer Kette des einen Beschuldigten mit Stern-Symbol gestört fühlten	Beleidigung	§ 185 StGB	1 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
04.07.2022	Leipzig	Versand eines Videos über Instagram, in welchem unter anderem Anhänger des IS mit abgetrennten Köpfen posieren	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
19.10.2023	Borna	Entwendung einer Israel-Flagge vom Fahnenmast am Marktplatz	Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten	§ 104 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
15.11.2023	Leipzig	Hauswände mit Plakaten mit dem Schriftzug "Weg mit dem Verbot der PKK" und dem Symbol der PKK (roter Stern auf gelbem Kreis mit grünem Rand) beschmiert	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
03.04.2023	Leipzig	Zweimaliger Anruf in einem Restaurant mit der Mitteilung, dass bald eine Bombe hochgehen werde, wobei der Täter sich selbst als "Abdul" bezeichnet und äußert, eine Moschee zu bauen	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
16.10.2023	Leipzig	"KRIEGSVERBRECHER RAUS AUS KURDISTAN" an die Hauswand der Commerzbank-Filiale gesprüht	Sachbeschädigung	§ 303 Abs. 2 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
27.10.2023	Leipzig	An die Seitenwand einer öffentlichen Damentoilette "FREE FREE PALESTINE!" gesprüht	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
16.12.2023	Leipzig	Stiel einer Israel-Flagge beschädigt, die vor einem Café befestigt war	Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten	§ 104 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
08.08.2023	Leipzig	Fassade eines Mehrfamilienhauses mit dem Porträt Öcalans sowie den Schriftzügen "Biyi YPG", "Ceteoz3", "Freiheit für Öcalan Frieden in Kurdistan" und "SP" beschmiert	Sachbeschädigung	§ 303 Abs. 2 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
15.02.2023	Leipzig	Schriftzüge "BiJi PKK", "FREE Öcalan" und "Freiheit für Öcalan! Frieden in Kurdistan" an eine Hausfassade angebracht	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
01.06.2023	Schneeberg	Aufhängen einer PKK Fahne und einer mit Fahne mit der Aufschrift "Free Öczalan" aus dem Fenster seines Zimmers im Asylbewerberheim	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)
15.10.2023	Chemnitz	Vermummung als Teilnehmer einer propalästinensischen Demonstration mit einem Palästinensertuch	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
11.10.2023	Chemnitz	Äußerung am Rande einer pro-palästinensischen Versammlung gegenüber vier Polizeibeamten: "Ich hasse Juden! Dein Vater hat die Juden vergast! Wir haben doch dasselbe Blut! Wir sind Brüder!"	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
21.12.2023	Chemnitz	Telefonische Mitteilung an Polizei: aufgrund des Nahostkonflikts werde er in 20 Minuten einen Amoklauf auf dem Weihnachtsmarkt mit einer Maschinenpistole verüben	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
22.10.2023	Chemnitz	E-Mail an eine Oberschule gesandt: "Hallo, den 23.10.2023 wird in der Oberschule 'Am Körnerplatz' eine Bombe hochgehen sowie weitere in der Nähe von der Schule. Jeder ungläubige wird getötet. Free Plastine"	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
10.10.2022	Mittweida	Unter Bezugnahme auf eine Bombardierung der ukrainischen Hauptstadt Kiew durch russische Streitkräfte eine Videoaufnahme mit folgender Aussage auf TikTok veröffentlicht: "Wladimir Wladimirowitsch, sie hatten heute nicht genug, hier bei uns in Dresden kann man auch einmal gut hinschlagen!"	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 111 Abs. 2 StGB	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
10.03.2024	Aue-Bad Schelma	Auf Telegram Anhänger der Partei "Freie Sachsen" als "Zigger" beleidigt sowie Anbringen eines Aufklebers an eine Gaststätte, auf dem das Lokal als "Dreckskeipe" bezeichnet wurde	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.03.2024	Internet	Auf sozialen Medien verschiedene pro-palästinensische Inhalte veröffentlicht	Vergehen nach § 52 Abs. 1 WaffG	§ 52 Abs. 1 WaffG	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 152 Abs. 2 StPO, Keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte
30.03. - 07.05.2024	Internet	Betreiben eines Telegram-Kanals und Veröffentlichung von Propaganda der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat"	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	§ 129b StGB	0 (w), 1 (m)	Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft (GBA)
17.06.2024	Leipzig	Ausruf "alle Juden töten" auf einer "Pro Palästina Veranstaltung"	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
17.04.2024	Leipzig	Graffiti in Form einer Israelflagge mit dem Schriftzug "Boycott Genozid" auf eine Wand im Park angebracht	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
18.03.2024	Leipzig	Schriftzug "Wenn Israel cool dann Holocaust auch" auf den Radweg angebracht	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
05.07.2024	Leipzig	Anbringen von Aufklebern mit Schriftzügen "Stop Genozide in Gaza", "Ceasefire now", "Free Palestine", "Fuck Hamas" auf einem Fahrradständer	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden

13.05.2024	Leipzig	Anbringen des Schriftzuges "Jews against Aparthide" an eine Wand im Hausflur	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.06.2024	Leipzig	Anbringen von Schriftzügen wie "Free Palestine", "Fuck Israel" und diverse arabischer Schriftzeichen auf dem Gehweg	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
29.03.2024	Leipzig	Veröffentlichung eines Bildes einer brennenden Israel-Flagge mit aufgedruckten Hakenkreuz sowie dem Kommentar „What was taken by fire and blood will be taken by fire and blood“ auf Facebook	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
02.07.2024	Leipzig	Zeigen des Wolfsgrußes während des EM-Achtelfinalspiel Österreich - Türkei	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 152 Abs. 2 StPO, keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte
29.03.2024	Tunesien	Veröffentlichung eines Bildes einer brennenden Israel-Flagge mit aufgedrucktem Hakenkreuz sowie dem Kommentar „What was taken by fire and blood will be taken by fire and blood“ auf Facebook	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
09.11.2024	Leipzig	Vermummung während eines Pro Palästina Aufzugs	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
08.11.2024	Leipzig	Vermummung während eines Pro Palästina Aufzugs	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
08.11.2024	Leipzig	Vermummung während eines Pro Palästina Aufzugs	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
22.04.2023	Leipzig	Bedrohung einer Irakerin durch Männer arabischen Erscheinungsbildes mit einer pistolenähnlichen Schusswaffe und Aufforderung an die Geschädigte, sich in ihrer Heimat nicht mehr politisch für Frauen- und Menschenrechte zu engagieren	Bedrohung	§ 241 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
14.02.2024	Leipzig	Anbringen der Schriftzüge "von Leipzig bis nach Gaza YALLA INTIFADA" und "YALLA INTIFADA FREE GAZA" sowie "Free Palestina" an einen Schaukasten in einer Schule	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111 Abs. 2 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
20.04.2024	Leipzig	Skandieren von „Raise, raise, raise your spoon cyonism will fall soon“ während der Demo „Stoppt den Genozid in Gaza, Stoppt die Besatzung Palästinas Freiheit für alle politischen Gefangenen“	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
25.03.2024	Leipzig	Gewaltwirkungen von Teilnehmern einer Versammlung zum Thema "gegen antikurdischen Faschismus" auf einen Störer der Demo	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
08.11.2024	Leipzig	Vermummung während eines Pro Palästina Aufzugs	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
08.11.2024	Leipzig	Vermummung während eines Pro Palästina Aufzugs	Verstoß gegen § 28 SächsVersG	§ 28 Abs. 2 Ziff. 2 SächsVersG	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
02.02.2024	Brandis	Schubsen eines ukrainischen Schulkindes und Äußerungen wie "Ukraine ist Scheiße", "Putin ist besser als dein Leben" und "Russland ist das beste Land"	Körperverletzung	§ 223 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
05.02.2024	Brandis	Schlagen eines ukrainischen Mädchens sowie Äußerung: "Ukraine ist scheiße, Russland ist das beste Land"	Körperverletzung	§ 223 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
23.10.2023	Internet	Kommentierung eines Spendenaufrufs auf Facebook für "Solidarität mit Israel": "Deutsch-israelische Gesellschaft Nürnberg-Mittelfranken welche naiver Mann spendet für lügner wie du? die israelische Armee, die Kindermörder, sind nur Fässer voller Müll und du bist der Reiniger. Bisher wurden 2.400 palästinensischer Kinder umgeschlachtet, und in 15 Minuten werden es mindestens 2.401 sein."	Volksverhetzung	§ 130 StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
28.10.2023	Stollberg/Erzgeb.	Anbringen eines Aufklebers mit der Aufschrift "Fuck Israel. Israel ist der Terror! Deutschland Support the Hamas!" am Schaukasten des Rathauses	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
03.08.2024	Chemnitz	Mitführen eines Pappschildes anlässlich einer Versammlung, auf dem eine gereckte Faust in der Art des Kennzeichens der Jugendorganisation "Hirak" der verbotenen "Samidoun"-Bewegung abgebildet war	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	0 (w), 1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
03.08.2024	Chemnitz	Mitführen einer palästinensischen Flagge auf einer Versammlung, auf der eine gereckte Faust der verbotenen "Samidoun"-Bewegung abgebildet war	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	1 (w), 0 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar